



## Allgemeines Hygienekonzept für die Reitanlage

Dieses Hygienekonzept basiert auf die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus vom 01.12.2021 den Empfehlungen vom PSV Hannover e.V., dem Landkreis und der Stadt Bassum.

### 1. Zutritt zur Reitanlage

Zutritt haben nur Personen die über den **Nachweis 2G verfügen**. Der Nachweis muss zu jederzeit den Vorstandsmitgliedern oder der Familie Stradtmanng gezeigt werden können.

Ausnahme: Alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für Betriebsangehörige (Arbeitsverhältnis) und z.B. Hufschmiede, Tierärzte, externe Reitlehrer, gilt die 3G- Regelung.

### 2. Maskenpflicht

Pflicht zum Tragen von FFP/KN 95 oder gleichwertigen Masken. In sämtlichen Gebäuden sind die Masken zu tragen. Dies gilt nicht, wenn sich eine Person allein bei einem Pferd in der Box aufhält. Ebenso gilt dies nicht für Reiter/Voltigierer auf dem Pferd und für Betriebsangehörige.

### 3. Abstände und Ansammlungen

Wo irgend möglich wird die Einhaltung eines Mindestabstands 1,5m zu anderen Personen empfohlen. Ansammlungen von mehreren Personen sollte vermieden werden.

### 4. Nutzung der Toilettenräume

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bilden sich vor den Toilettenräumen Warteschlangen, so ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und kontrolliert, so dass in ausreichender Menge Handwaschmittel, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

### 5. Nutzung der Sattelkammer und dem Schrankraum

In der Sattelkammer darf sich nur 1 Person aufhalten und im Schrankraum max. 2 Personen.

### 6. Händedesinfektion

In den Stallungen und auf den Tribünen der Reithallen werden Handdesinfektionsmittel bereitgehalten. Es wird gebeten, sich damit die Hände zu desinfizieren.



## 7. Datenerfassung

Die Kontaktdaten sämtlicher Besucher auf der Reitanlage müssen erfasst werden. Alle haben sich bei der Ankunft in Listen einzutragen mit Name, Vorname, Datum, Zeitpunkt der Ankunft und Zeitpunkt des Verlassens der Anlage. Die Listen hängen im Eingangsbereich vom Stall. Alternativ kann die LucaApp genutzt werden.

## 8. Frischluftzufuhr für Reithallen und Stallungen

In den Reithallen muss mindestens ein großes Tor durchgehend geöffnet sein und in den Stallungen ist durch Öffnung der Fenster & Türen für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

## 9. Bistro & Bewirtung

Zutritt haben nur Personen die über den **Nachweis 2G verfügen**. Der Nachweis muss zu jederzeit den Vorstandsmitgliedern oder Meike Hein gezeigt werden können. Es dürfen sich max. 6 Personen im Bistro und/oder Nebenraum aufhalten.

## 10. Ergänzende Hinweise

Zusätzliche Informationen und Hinweise auf den Internetseiten vom Land Niedersachsen, dem Landkreis Diepholz und dem PSV Hannover

Sollte die zuständige Behörde unsere Reitanlage überprüfen und die Regeln nicht eingehalten werden, kann es zu hohen Bußgeldern kommen.

Sollten Strafzahlungen durch Missachtung erforderlich werden, behält sich der RFV Diek-Bassum vor, die Verursacher in Regress zu nehmen.

Bassum, den 15.12.2021

Der Vorstand